



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. SPD, B90/Grüne	0169/11 - I/17
---------------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	30.05.2011	
Bauausschuss	06.06.2011	
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2011	
Magistrat	12.09.2011	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		

Betreff:

Abrechnung der sanierungsbedingten Bodenwert- erhöhungen in städtebaulichen Sanierungsgebieten

Text:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum 30. August 2011 zu berichten, bis wann die Abrechnung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen in städtebaulichen Sanierungsgebieten erfolgen soll.
2. In dem Bericht ist darzustellen, in welchen Sanierungsgebieten nach welchem Verfahren abgerechnet werden soll, aus welchen Gründen erst im Jahre 2011 oder 2012 abgerechnet wird, ob und inwieweit eine Einbeziehung der betroffenen Anlieger (z. B. durch Anliegerversammlungen) vorgenommen wurde oder noch vorgenommen wird und auch, mit welchen finanziellen Belastungen ein „Musterhaushalt“ zu rechnen hat.

Wetzlar, den 24.05.2011

gez. Jörg Kratkey
Gerd-Rainer Michalek

Begründung:

In den 1960er oder 1970er Jahren wurden in der Stadt Wetzlar Sanierungsgebiete ausgewiesen. Nach den geltenden Bestimmungen werden in diesen Sanierungsgebieten keine öffentlich-rechtlichen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge) erhoben. Dafür wird nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ein Ausgleichsbetrag fällig, der der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung entspricht.

Als Antwort auf eine mündliche Anfrage hat der Magistrat kürzlich mitgeteilt, dass er derzeit an einem Konzept zur Abrechnung arbeite und dieses Konzept im ersten Halbjahr 2011 vorlegen könne. Dieses Konzept ist wegen der erheblichen Bedeutung, die mit dem formalen Abschluss der städtebaulichen Sanierungen verbunden ist, unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.